



## Stadt Crivitz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Cri SV 137/20 <b>Datum:</b> 01.07.2020 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Vorlage in der Genehmigungsfreistellung</b> <b>Neubau eines Einfamilienhauses</b> <b>Gemarkung Crivitz, Flur 14, Flst. 413/21 (Lercheneck 8)</b>	
<b>Fachbereich:</b> Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung <b>Sachbearbeiter/-in:</b> Frau Priehn	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	16.07.2020

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Auf dem o. g. Flurstück ist der Neubau eines Einfamilienhauses geplant (siehe Antragsunterlagen).

Hierzu wurde mit Datum vom 29.06.2020 (Posteingang) ein Antrag auf Genehmigungsfreistellung gemäß § 62 LBauO M-V gestellt.

Gemäß § 62 Absatz 2 LBauO M-V ist ein Bauvorhaben genehmigungsfrei gestellt, wenn

1. es im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans liegt,
2. es den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widerspricht oder die erforderlichen Befreiungen und Ausnahmen erteilt worden sind,
3. die Erschließung gesichert ist und
4. die Gemeinde nicht innerhalb von einem Monat erklärt, dass ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der 3. Änderung des B-Plan Nr. 3 „Trammer Straße“. Die Festsetzungen des B-Plans werden eingehalten. Die Erschließung ist gesichert. Da die Zufahrten nicht gleich mit angelegt wurden, ist die Zufahrt gesondert zu beantragen. Bei der Gestaltung der Einfriedung ist aufgrund der Ecklage auf die Festsetzungen des B-Planes zu achten.

Die Erklärung nach § 62 Abs. 2 Nr. 4 LBauO M-V ist spätestens bis zum 29.07.2020 an den Antragsteller abzugeben. Danach gilt der Antrag nach § 62 Abs. 3 LBauO M-V aufgrund der Verfristung als erteilt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlage/n:**

Lageplan  
Ansichten

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das geplante Einfamilienhaus auf dem Flst. 413/21 der Flur 14 in der Gemarkung Crivitz genehmigungsfrei zu stellen.

Die Zufahrt zum Grundstück ist gesondert bei der Stadt Crivitz zu beantragen.

Bei der Gestaltung der Einfriedung ist auf die Festsetzungen des B-Planes Nr. 3 (Text Nr. 7) zu achten.





Vermessungs- und Geoinformationsbehörde  
für den Landkreis Ludwigslust-Parchim  
und die Landeshauptstadt Schwerin  
Garnisonsstraße 1, Haus A  
19288 Ludwigslust

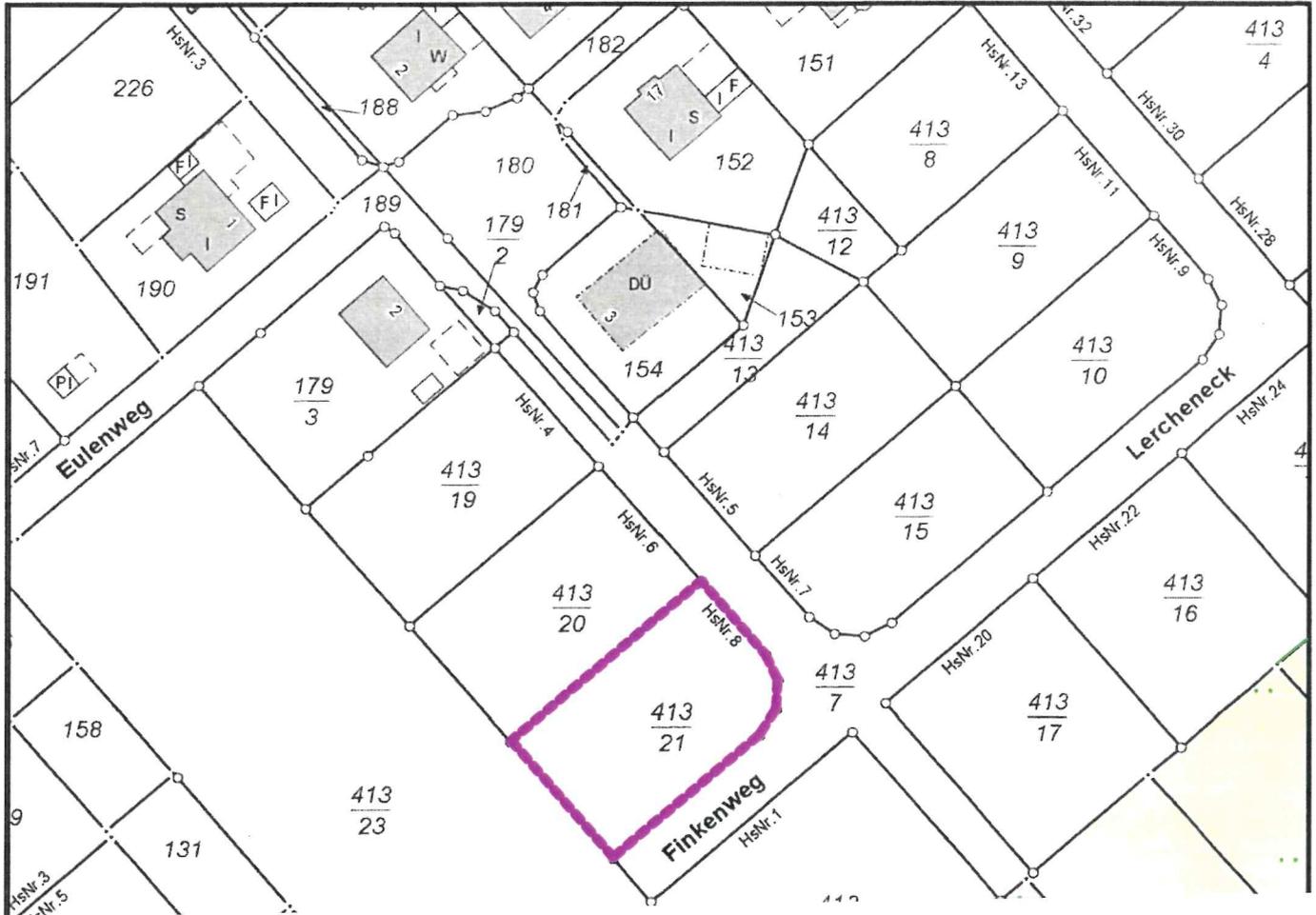
# Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1: 1000

Erstellt am 29.04.2020

Gemarkung: Crivitz (130637)  
Flur: 14  
Flurstück: 413/21

Kreis: Landkreis Ludwigslust-Parchim  
Gemeinde: Crivitz, Stadt (025)  
Lage: Lercheneck 8



GRUNDSTÜCKSGRENZE

45°  
DACHNEIGUNG

+ 3,95 (68,95) OK TRAUFPUI

+ 2,80 OK DECKE

- 0,16 (64,54) OK

1,00

1,00

Ansicht Nord

- 1,20 UK FUNDAMENT

Ansicht Süd

45°  
DACHNEIGUNG

+ 3,95 (68,95) OK TRAUFPUI

+ 2,80 OK DECKE

- 0,16 (64,54) OK

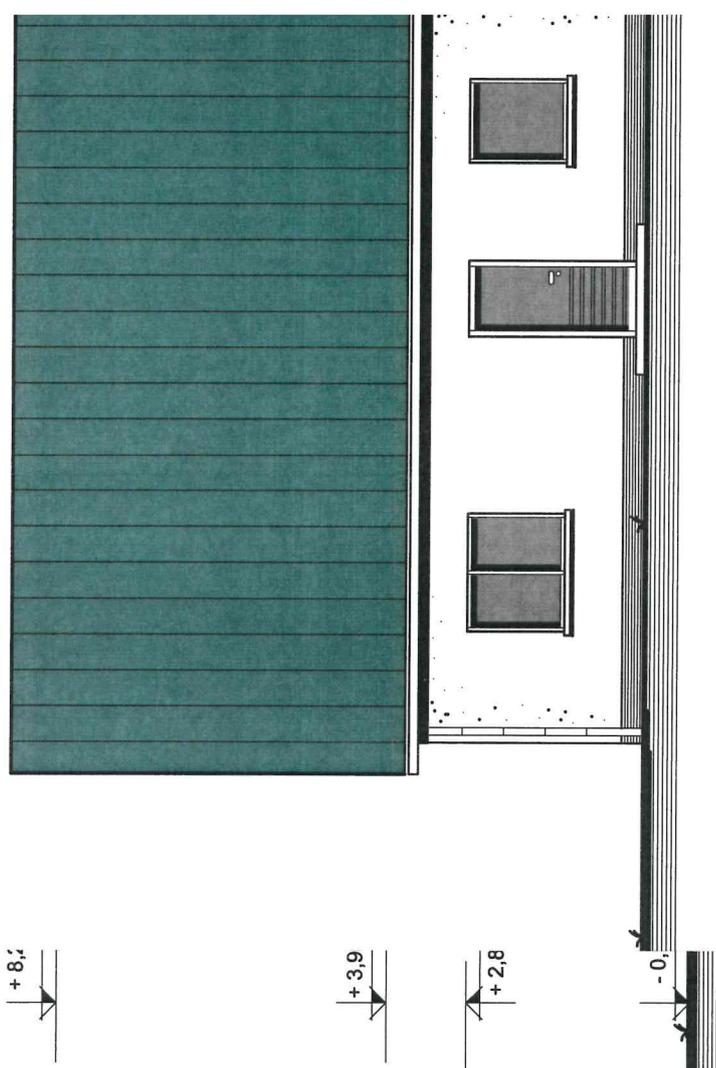
1,00

1,00

GRUNDSTÜCKSGRENZE

- 1,20 UK FUNDAMENT

Ansicht Ost



ANUNUNG -  
FÜHRUNG

Ansicht West



1: 100

PLANUNG -  
USFÜHRUNG